



---

## Teilrevision Epidemien-gesetz (EpG; SR 818.101)

### Antwortformular zur Vernehmlassung vom 29. November 2023 – 22. März 2024

---

#### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton:	Verein Post-Vakzin-Syndrom (Schweiz)
Abkürzung:	PVS
Adresse:	Bremgartenstrasse 145 3012 Bern
Kontaktperson:	Katja Brändle
Telefon:	+41 79 832 43 47
E-Mail:	info@postvac.ch
Datum:	1. März 2024

Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Änderung des Epidemien-gesetzes (EpG) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom 29. November 2023. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch auf-zunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren,
- dazu Stellung zu nehmen, ob im Epidemien-gesetz eine gesetzliche Grundlage für den Be-trieb von digitalen Contact-Tracing Apps geschaffen werden soll.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

#### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Ar-tikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word**-Dokument bis am **22. März 2024** gleich-zeitig an folgende E-Mail-Adressen: **revEpG@bag.admin.ch**, **gever@bag.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam Revision EpG unter **revEpG@bag.admin.ch** gerne zur Verfügung.



**Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag zur Teilrevision des EpG!**

## **Gliederung**

- 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes**
- 2. Beurteilung der einzelnen, im EpG geänderten Artikel**
  - A. Ersatz von Ausdrücken, Art. 2-3 (Zweck, Begriffe)
  - B. Art. 5a-8 (besondere Gefährdung, besondere Lage, Vorbereitungsmaßnahmen)
  - C. Art. 11-17 (Überwachungssysteme, Meldungen, Laboratorien)
  - D. Art. 19-19a (Verhütung in Einrichtungen, Verhütung Antibiotika-Resistenzen)
  - E. Art. 20-24a (Impfungen, Durchimpfungsmonitoring)
  - F. Art. 33-43 (Massnahmen gegenüber Personen, im Personenverkehr)
  - G. Art. 44-44d (Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern, Gesundheitsversorgung)
  - H. Art. 47-49b (Sonstige Massnahmen im Bereich Bekämpfung)
  - I. Art. 50-52 (Finanzhilfen, Beiträge, Entschädigung)
  - J. Art. 53-55 (Organe Kantone und Bund)
  - K. Art. 58-69 (Datenbearbeitung, nationale Informationssysteme)
  - L. Art. 70a-70f (Finanzhilfen an Unternehmen aufgrund von Massnahmen nach Art. 6c oder 7)
  - M. Art. 74-74h (Kostenübernahme für wichtige medizinische Güter)
  - N. Art. 75-81b (Vollzug durch Bund, Kantone, Armee; Zusammenarbeit)
  - O. Art. 82-84a (Strafbestimmungen)
- 3. Beurteilung der Änderung weiterer Erlasse (OBG, MG, HMG)**
- 4. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für digitale Contact-Tracing Apps?**
- 5. Weitere Rückmeldungen**



## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)  <input checked="" type="checkbox"/>
<p><b>Erläuterung:</b></p> <p><i>Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.</i></p> <p>Mit Schreiben vom 29. November 2023 hat das EDI im Auftrag des Bundesrats dem Verein Post-Vakzin-Syndrom Schweiz (PVS) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Wir bedanken uns für die Gelegenheit. Wir vertreten die Interessen von Menschen, die an langanhaltenden und schweren Nebenwirkungen der Covid-Impfstoffe leiden. Wir beschränken unsere Stellungnahme deshalb auf Änderungen im Zusammenhang mit den medizinischen Interventionen, insbesondere auf Änderungen und Ergänzungen, welche die Impfung betreffen. Alle weiteren Gesetzesartikel lassen wir unkommentiert.</p> <p>Einleitende Bemerkungen:</p> <p>Wir erkennen die Initiative des Bundesrates an, die Gesundheit der schweizerischen Bevölkerung gegen die Bedrohungen von übertragbaren Krankheiten zu schützen, und begrüßen ausdrücklich den Willen, aus der COVID-19-Pandemie zu lernen. Nach eingehender Analyse der Vernehmlassungsunterlagen müssen wir jedoch feststellen, dass entscheidende Erkenntnisse aus der Pandemie im vorliegenden Entwurf nicht berücksichtigt wurden. Insbesondere fehlt eine Betrachtung der Gesundheitsrisiken durch die breit eingesetzten Covid-Impfstoffe und deren Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit. Im Weiteren fehlt eine angemessene Auseinandersetzung mit der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Situation von Personen, die nachweislich durch Covid-Impfungen Schäden erlitten haben. Wir vermissen eine kritische Auseinandersetzung mit den Artikel 64-69 EpG in Bezug auf die Entschädigungsanträge. Insbesondere muss aufgearbeitet werden, ob der Aufwand für das Einreichen eines Antrags verhältnismässig ist und den Geschädigten finanziell zugemutet werden kann. Dass drei Jahre nach Einführung der Covid-Impfstoffe noch keinem einzigen Antrag stattgegeben wurde, wirft Fragen zur Angemessenheit und Effektivität des Vorgehens auf.</p> <p>Weil der Bundesrat die Impfung in Zukunft als zentrale Säule zur Bewältigung mit heute noch unbekanntem Mitteln und gegen eine heute noch unbekannte Krankheit einsetzen will, ist eine vorausgehende, unabhängige und ergebnisoffene Auswertung der Ereignisse im Zusammenhang mit den Covid-Impfstoffen unumgänglich. Eine Annahme der Revisionsvorschläge ohne eine gründliche und wirksame Aufarbeitung birgt das Risiko, dass schädliche Auswirkungen nicht erkannt werden und sich deshalb in künftigen Krisensituationen wiederholen.</p> <p>Um die Tragweite dieser Problematik zu unterstreichen, gehen wir einleitend auf die offenen Fragen, die fehlenden Kontrollmechanismen und die ungelösten Probleme im Zusammenhang mit</p>			



den Impfstoffen und deren unerwünschten Nebenwirkungen ein. Daraufhin kommentieren wir die Gesetzesartikel, welche die Impfung betreffen, im Einzelnen. Allerdings nur sehr knapp, weil eine fundierte Auseinandersetzung ohne vorherige Aufarbeitung der Pandemieerfahrungen nicht möglich ist.

#### Pendente Aufarbeitung der Impfstoffzulassung und Produktüberwachung

- Es fehlt eine unabhängige Überprüfung der Investitionen des Bundesrates in den Erwerb von Covid-Impfstoffen. Zudem mangelt es an vollständiger Transparenz hinsichtlich der Verträge mit den Impfstoffherstellern. Die geschwärzten Abschnitte in den veröffentlichten Verträgen lassen wichtige Fragen zur Produktverantwortung unter befristeter Zulassung und anderen aussergewöhnlichen Bedingungen unbeantwortet. Dadurch befinden sich Personen, die Impfschäden erlitten haben, in einer rechtlichen Ungewissheit, da sie ohne angemessene Unterstützung die komplexe Rechtslage mit eigenen finanziellen Mitteln selbst aufarbeiten müssen. Haftungsklagen gegen Impfstoffhersteller sind per se kostenintensiv und unter der Voraussetzung von nicht bekannten Haftungsbestimmungen unzumutbar für Menschen, die auf die Behördenangaben zur Sicherheit der Impfstoffe vertraut haben.
- Bei der Markteinführung der Covid-Impfstoffe waren die Daten zu Wirksamkeit und Sicherheit unvollständig. Es fehlten klare Beweise für den Schutz vor Ansteckung und Übertragung sowie über die Dauer des Schutzes. Auch fehlte es an wissenschaftlicher Evidenz, um langfristige unerwünschte Nebenwirkungen verlässlich ausschliessen zu können. Für eine informierte Einwilligung in eine Impfung ist eine vollständige Transparenz über alle potenziellen Risiken unerlässlich. Es muss deshalb im Sinne einer Aufklärung festgestellt werden, ob und in welchem Ausmass die Behörden Risikoinformationen zurückgehalten haben, um die von ihnen als notwendig erachteten Impfquote zu erreichen.
- Auf Basis einer sorgfältigen Aufarbeitung der Covid-Pandemie muss gewährleistet werden, dass in Zukunft keine Impfstoffe zugelassen werden, ohne dass eindeutige Belege für ihre langfristige Sicherheit und Wirksamkeit vorliegen. Der Schutz der Gesundheit von Menschen ist ein zentraler Bestandteil des Heilmittelrechts und darf wegen Zeitdruck nicht ausgehöhlt werden. Es wurde nie aufgearbeitet, ob die befristete Zulassung aufgrund unvollständiger Studiendaten und verkürzten (teleskopierten) Studien dieser Anforderung gerecht wurde. Diese Beweisführung ist der Bund jungen, gesunden Menschen schuldig, wenn sie auch bei einer nächsten Bedrohungslage vertrauensvoll den Gesundheitsempfehlungen der Behörden folgen sollen.
- Im Weiteren wurde nie geprüft, ob die Pflicht zur Produktüberwachung nach Marktzulassung (Pharmakovigilanz) von Swissmedic risiko-adäquat wahrgenommen wurde. Wir stellen fest, dass sich Swissmedic trotz den negativen Erfahrungen mit Pandemrix in den Jahren 2009/2010 auch im Rahmen der Marktüberwachung für die Covid-Impfstoffe mit einem rein passiven Meldesystem begnügt hat, obwohl wissenschaftlich gut belegt ist, dass dabei nur etwa 10% der Verdachtsfälle gemeldet werden. Im Fall der Covid-Impfung ist die massive Untererfassung umso gravierender, als die Zulassungsstudien für die neuartigen mRNA-Impfstoffe von Anfang an ungenügend konzipiert waren und nie ein eindeutig positives Nutzen-Risiko-Verhältnis gezeigt haben. Aufgrund der kurzen Beobachtungsdauer und der Auflösung der Kontrollgruppen war es auch unmöglich, mit Zuverlässigkeit eine echte Einschätzung des Umfangs und der Tiefe der damit verbundenen schwerwiegenden unerwünschten Ereignisse vorherzusagen.



- Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das wahre Ausmass der Schäden im Dunkeln liegt. Das bedeutet, dass ohne kritische Auseinandersetzung mit der Pharmakovigilanz bei künftigen Pandemien das Risiko besteht, dass Menschen erneut in einem unbekanntem Ausmass gesundheitlich geschädigt werden.
- Der kürzlich erstellte Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) kann den Eindruck einer unsorgfältigen Arbeitsweise bei der Pharmakovigilanz nicht aufweichen. Gemäss Bericht wurden 22'000 Verdachtsmeldungen von Swissmedic zur Überprüfung übermittelt, die Hälfte davon waren Verdachtsmeldungen zu den neuartigen Covid-Impfstoffen. Von diesen 11'000 Meldungen hat die EFK einen einzigen UAW-Fall im Zusammenhang mit einem mRNA-Impfstoff geprüft und dazu auch noch Mitarbeitende des Bereichs Zulassung hinzugezogen, die auf fortschrittliche Heilmittel spezialisiert sind. Ein eindeutiger Verstoss gegen eine gute Corporate Governance und ein Zeichen, dass die Überwachung nicht unabhängig von der Zulassung arbeiten kann. Die negativen Auswirkungen dieses eklatanten Interessenskonfliktes sind als Teil der Pandemiebewältigung aufzuarbeiten und gegebenenfalls zu korrigieren.

#### Pendente Aufarbeitung der Langzeitfolgen von Covid-Impfschäden

- Bis heute gibt es keine unabhängige Überprüfung, ob sich die medizinische Versorgung auf die speziellen Symptomkombinationen eingestellt hat, die bei Personen mit Impfschäden aufgetreten sind. Es ist wichtig zu klären, ob Impfgeschädigte vom Gesundheitssystem angemessen und effektiv betreut wurden, ob die zahlreichen diffusen Symptome zielgerichtet, effektiv und nachhaltig behandelt wurden und wenn ja, in welcher Einrichtung.
- Es fehlt eine umfassende Aufarbeitung der Artikel 64-69 EpG in Bezug auf die Entschädigungsanträge. Dass drei Jahre nach der Einführung der Covid-Impfstoffe noch keinem einzigen Antrag stattgegeben wurde, wirft Fragen zur Angemessenheit und Effektivität dieser Bestimmungen auf.
- Die Taggeldversicherungen vieler Impfgeschädigter sind bereits ausgelaufen, während ihre Anträge auf Invalidenversicherung Monate oder gar Jahre zur Bearbeitung benötigen. Es wurde versäumt, sicherzustellen, dass die IV-Stellen ein zielgerichtetes Monitoring etablieren, welches diejenigen Versicherten mit medizinisch belegten Langzeitschäden nach einem Covid-Impfschaden zuverlässig erfasst, damit Betroffene adäquat unterstützt werden können.
- Es gibt bis heute keine Untersuchung zu den Kosten, die durch die medizinische Betreuung der Geschädigten, den Sozialversicherungen und dem Staat entstanden sind und noch entstehen werden, weil es sich um Langzeitschäden handelt. Eine solche Analyse ist wesentlich, um die ökonomischen Folgen der Impfschäden zu verstehen und um das Risiko-Nutzen-Verhältnis einer breit angelegten medizinischen Intervention richtig einordnen zu können.

Die Bevölkerung der Schweiz, insbesondere die von Impfschäden Betroffenen, haben ein Anrecht auf Antworten zu diesen kritischen Fragen, bevor eine substantielle Überarbeitung und Erweiterung des EpG stattfindet. Die nötige Aufarbeitung muss sich streng an unabhängige, objektiv überprüfbare Methoden und wissenschaftlich fundierte Fakten halten – frei von jeglichem Einfluss durch Behördeninteressen.



Ein Impfblogatorium lehnen wir kategorisch ab, solange Impfstoffe unerwünschte Nebenwirkungen haben können. Es verstösst gegen das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit.

## 2. Beurteilung der einzelnen, im EpG geänderten Artikel

### A. Ersatz von Ausdrücken, Art. 2-3 (Zweck, Begriffe)

Inwieweit sind Sie mit dem Ersatz von Ausdrücken und den Artikeln 2-3 einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zum Ersatz von Ausdrücken:

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
2		
3		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

### B. Art. 5a-8 (besondere Gefährdung, besondere Lage, Vorbereitungsmaßnahmen)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 5a-8 einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
5a		
6		



<b>6a</b>		
<b>6b</b>	Eine informierte Einwilligung in eine Impfung setzt eine sachgerechte Aufklärung voraus. Die uns vorliegenden Unterlagen von Vereinsmitgliedern zeigen, dass in Impfzentren oder durch impfende Ärzte oft keine oder nur eine minimale Aufklärung erfolgte. 5 Minuten in einem Impfbelt reichen bei der Komplexität der mRNA-Impfstoffe bei Weitem nicht aus. Deshalb ist eine vollständige Aufarbeitung der ärztlichen Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den Massenimpfungen insbesondere in Impfbelten oder anderen Einrichtungen wie Impfdörfern unerlässlich.	
<b>6c</b>	Solange Impfstoffe unerwünschte Nebenwirkungen aufweisen können, lehnen wir ein Impfblogatorium kategorisch ab. Es verstösst gegen das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit.	
<b>6d</b>		
<b>8</b>		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

**C. Art. 11-17 (Überwachungssysteme, Meldungen, Laboratorien)**

<b>Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 11-17 einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>11</b>		
<b>12</b>		
<b>12a</b>		
<b>13</b>		
<b>13a</b>		
<b>15</b>		
<b>15a</b>		



<b>15b</b>		
<b>16</b>		
<b>17</b>		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

**D. Art. 19-19a** (Verhütung in Einrichtungen, Verhütung Antibiotika-Resistenzen)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 19-19a einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>19</b>		
<b>19a</b>		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

**E. Art. 20-24a** (Impfungen, Durchimpfungsmonitoring)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 20-24a einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)  <input checked="" type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>20</b>		
<b>21</b>	Es ist unangemessen, Massnahmen zu fördern oder zu ergreifen, die Impfungen verpflichtend machen oder stark vorantreiben, ohne eine vorgängige lückenlose und transparente Aufklärung über alle Risiken der Covid-Impfung zu gewährleisten.	





<b>21a</b>	Es ist unangemessen, Massnahmen zu fördern oder zu ergreifen ohne vorgängige Aufarbeitung der während der Covid-Pandemie eingeführten Prozesse.	
<b>24</b>	Eine Durchimpfungsmonitoring ist nur dann sinnvoll, wenn es auf einer gründlichen Aufklärung und Analyse der während der Pandemie ergriffenen Massnahmen basiert.	
<b>24a</b>		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

**F. Art. 33-43 (Massnahmen gegenüber Personen, im Personenverkehr)**

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 33-43 einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>33</b>		
<b>37a</b>		
<b>40</b>		
<b>40a</b>		
<b>40b</b>		
<b>41</b>		
<b>43</b>		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

**G. Art. 44-44d (Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern, Gesundheitsversorgung)**

<b>Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 44-44d einverstanden?</b>
--



Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>
---	---	--	--

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>44</b>		
<b>44a</b>		
<b>44b</b>		
<b>44c</b>		
<b>44d</b>		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

## H. Art. 47-49b (Sonstige Massnahmen im Bereich Bekämpfung)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 47-49b einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)  <input checked="" type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>47</b>		
<b>49a</b>		
<b>49b</b>	Die Forderung nach einem Nachweis einer Impfung wie vom Bundesrat vorgesehen, ist nur dann begründbar, wenn sie auf soliden Annahmen zur Schutzwirkung einer Impfung basiert. Während der Corona-Pandemie wurde das Covid-Zertifikat eingeführt, obwohl klare Beweise für den Schutz vor Ansteckung und Übertragung sowie zur Dauer des Schutzes fehlten. Einschränkungen, die so stark in die Grundrechte jedes Einzelnen eingreifen, sind ohne stichhaltige Beweise nicht vertretbar.	



Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:

**I. Art. 50-52 (Finanzhilfen, Beiträge, Entschädigung)**

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 50-52 einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
50		
50a		
51		
51a		
52		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

**J. Art. 53-55 (Organe Kantone und Bund)**

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 53-55 einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
53		
54		
55		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		



**K. Art. 58-69 (Datenbearbeitung, nationale Informationssysteme)**

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 58-69 einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
58		
59		
60		
60a		
60b		
60c		
60d		
62a		
69		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

**L. Art. 70a-70f (Finanzhilfen an Unternehmen aufgrund von Massnahmen nach Art. 6c oder 7)**

Massnahmen, welche der Bund während der besonderen oder der ausserordentlichen Lage ergreift, können für Unternehmen mit Umsatzeinbussen verbunden sein. Soll im EpG eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, dass der Bund betroffene Unternehmen mit Finanzhilfen unterstützen kann?	
Es soll <u>keine</u> gesetzliche Grundlage geschaffen werden. (bitte unten erläutern und auch die nachfolgende Frage beantworten)  <input type="checkbox"/>	Es soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>
Erläuterung:	



<b>Falls aus Ihrer Sicht im EpG eine gesetzliche Grundlage für solche Finanzhilfen geschaffen werden soll, inwieweit sind Sie mit den konkreten Inhalten der Art. 70a-70f einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>70a</b>		
<b>70b</b>		
<b>70c</b>		
<b>70d</b>		
<b>70e</b>		
<b>70f</b>		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

**M. Art. 74-74h** (Kostenübernahme für wichtige medizinische Güter)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 74-74h einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input checked="" type="checkbox"/>

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>74</b>		
<b>74a</b>	Ohne eine unabhängige Überprüfung des finanziellen Engagements des Bundes für den Kauf von Covid-Impfstoffen und ohne lückenlose Transparenz bezüglich der Verträge mit den Impfstoffproduzenten, wäre es bedenklich, die Beschaffungskosten erneut zu Lasten der Steuerzahler zu übernehmen. Eine solche Praxis,	



	die ohne ausreichende Rechenschaftspflicht voranschreitet, muss als fahrlässig betrachtet werden und steht im Widerspruch zu einer umsichtigen Verwendung öffentlicher Mittel.	
<b>74b</b>		
<b>74c</b>		
<b>74d</b>		
<b>74e</b>		
<b>74f</b>		
<b>74g</b>		
<b>74h</b>		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

**N. Art. 75-81b** (Vollzug durch Bund, Kantone, Armee; Zusammenarbeit)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 75-81b einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>75</b>		
<b>77</b>		
<b>80</b>		
<b>81a</b>		
<b>81b</b>		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

**O. Art. 82-84a** (Strafbestimmungen)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 82-84a einverstanden?
---



Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>
---	---	--	--

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>82</b>		
<b>83</b>		
<b>84</b>		
<b>84a</b>		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

### 3. Beurteilung der Änderung weiterer Erlasse (OBG, MG, HMG)

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)  <input checked="" type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>1 OBG</b>		
<b>35 MG</b>	Solange Impfstoffe unerwünschte Nebenwirkungen aufweisen können, lehnen wir ein Impfblogatorium kategorisch ab. Es verstösst gegen das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit.	
<b>9a HMG</b>		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		



#### 4. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für digitale Contact-Tracing Apps?

**Soll im Epidemien-gesetz eine Regelung für den Betrieb von «digitalen Contact-Tracing Apps» (analog SwissCovid App) vorgesehen werden?**

Das SwissCovid App-System wurde im Auftrag des Bundes entwickelt. Auch die umliegenden Länder (im EU-Raum) haben ähnliche Systeme wie unsere «SwissCovid App» entwickelt und vorangetrieben. Die Vernehmlassungsvorlage enthält derzeit keine Regelung zu digitalen Contact-Tracing Apps. Mit einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage im EpG hätte der Bund die Möglichkeit, weiterhin solche Contact-Tracing Apps zu entwickeln und zu betreiben. Dies wäre mit entsprechenden Kostenfolgen für die Entwicklung und den Betrieb verbunden.

Es soll keine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

*(bitte unten erläutern)*

Es soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

*(bitte unten erläutern)*

**Erläuterung:**

#### 5. Weitere Rückmeldungen

**Gibt es weitere Punkte, die Sie uns bezüglich der Teilrevision des EpG mitteilen möchten?**

**Wir danken Ihnen herzlich für das Ausfüllen dieses Antwortformulars!**